

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **37 (1904)**

Heft 20

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

Einrückungsgebühr: Die durchgehende Petitzelle oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Administration (Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen): P. A. Schmid, Sek.-Lehrer in Bern. — Bestellungen: Bei der Administration und der Expedition in Bern, sowie bei allen Postämtern.

☞ Diese Nummer enthält 20 Seiten. ☞

Inhalt. Morgenlied. — Generalversammlung der bernischen Lehrerversicherungskasse. — Klassische Bildung. — † Christian Gasser. — Reinigung der Schullokale. — Haushaltungslehrerinnenseminar in Bern. — Sekundarschulinspektorat. — Schweiz. Ferienkurs für Lehrer. — Schulgesundheitspflege. — Gute Schriften. — Zwei ehemalige Berner Lehrer und ihre Streiche. — Delsberg. — Formation des *maitres secondaires*. — Laufon. — Ferienkurse. — Aargau. — Glarus. — Graubünden. — Vaud. — Un *congrès pédagogique monstre*. — Verschiedenes. — Literarisches. — Humoristisches.

Unsern neu ins Amt tretenden Kolleginnen und Kollegen senden wir, soweit uns ihre Adressen bekannt werden, zu freundlicher Begrüssung das „Berner Schulblatt“ bis Ende Juni gratis zu und bitten diejenigen, die es noch nicht erhalten, um Mitteilung ihrer neuen Adressen. *Die Administration.*

☞ Morgenlied. ☞

Wenn hell der gold'ne Morgenstern
Noch glänzt in blauer Himmelsfern,
Weder Tier noch Mensch sich regen:
Lauscht voll Andacht Wald und Feld;
Denn es spricht der Herr der Welt
Innig, leis den Morgensegen.

Bald geht zur Ruh der letzte Stern,
Und es verhallt der Spruch des Herrn
Leis auf taugetränkten Auen.
Der erwachte Morgenwind
Flüstert Halm und Blättern lind:
Gottes Segen dürft ihr trauen.

Die Dämm'ung weicht sacht dem Tag;
In Wies und Wald, in Busch und Hag
Wachen auf aus süssen Träumen
Tausend Wesen gross und klein;
Lieder trauer Vögelein
Klingen hell von Busch und Bäumen.

Und sieh! — der Sonne golden Licht
Still aus dem Morgenhimmel bricht.
Huldvoll her vom Alpenkranze
Grüsst sie rings die Höh'n, das Tal;
Frei von banger Sorge Qual
Liegt die Welt im Sonnenglanze.

Fr. Hossmann.

Generalversammlung der bernischen Lehrerversicherungskasse.

Beinahe vollzählig fanden sich Mittwoch den 4. Mai die Abgeordneten der Amtsbezirke in der Aula des städtischen Gymnasiums in Bern zur ersten Generalversammlung der bernischen Lehrerversicherungskasse ein. Die Verhandlungen wurden durch Herrn Prof. Dr. Graf im Namen der durch die Direktion des Unterrichtswesens eingesetzten Spezialkommission eröffnet mit einem kurzen Rückblick auf das Zustandekommen der schönen Institution der Lehrerversicherung, die nach unendlichen Schwierigkeiten nun doch zum Segen der Lehrerschaft und damit zum Segen der Schule und des ganzen Kantons ihre Tätigkeit mit dem 1. Januar d. J. hat eröffnen können.

Die nächste Aufgabe war die *Konstituierung* der Generalversammlung; dann folgten die *Wahlen* in die *Verwaltungs-* und *Prüfungskommission*, deren Ergebnisse wir bereits in letzter Nummer kurz mitteilen konnten. Sie wurden im wesentlichen nach den Vorschlägen der Spezialkommission erledigt, welche sich von der Tendenz leiten liess, unter Berücksichtigung der in den Statuten niedergelegten Vorschriften möglichst allen Landesteilen eine billige Vertretung zu gewähren.

Nach Erledigung der Wahlgeschäfte erstattete der Präsident der Spezialkommission, Herr Prof. Dr. Graf, Bericht über die Tätigkeit dieser Kommission, der neben ihm auch die Herren Ständerat Bigler und alt-Schulvorsteher Baumberger angehörten. Dieser Kommission ist die Lehrerschaft zu besonderem Dank verpflichtet; sie hatte eine schwierige Aufgabe zu lösen und hat dies in einer Weise getan, die beredtes Zeugnis ablegt für ihre Lehrer- und Schulfreundlichkeit. Ihrem Drängen und ihrer uneigennütigen Aufopferung haben wir es zu verdanken, dass die Kasse bereits in Kraft besteht und nicht noch ein weiteres Jahr verfloss, bevor sie ihre Tätigkeit beginnen konnte. — Als es im Juni des verflossenen Jahres ziemlich sicher war, dass das Referendum gegen die Bundessubvention nicht ergriffen werde, wurden die Vorarbeiten auf Grund des bereits seit Jahren vor den Behörden liegenden, durch Herrn Graf sorgfältig ausgearbeiteten und von kompetenten Fachmännern gründlich nachgeprüften Projektes begonnen. Infolge der Krankheit des Herrn Finanzdirektors Scheurer drohte der Angelegenheit eine neue Verschleppung, so dass es aller Energie bedurfte, die Sache wieder in Fluss zu bringen. Als es sich um die Verwendung der Bundessubvention pro 1903 handelte, wurde mit allem Nachdruck dahin gewirkt, dass der Lehrerkasse ein möglichst hoher Beitrag zugewendet werde, um die Altersgrenze für den Eintritt in die Kasse möglichst weit hinaufzuschieben. In erfreulichster Weise bekundete der Grosse Rat sein Wohlwollen gegenüber der Lehrerschaft und dem neu

zu schaffenden Werke der Lehrerversicherung dadurch, dass er der Kasse aus der Subvention von 1903 zum vornherein den schönen Betrag von Fr. 115,000 zuwies, wodurch es möglich wurde, die Altersgrenze vom 36. auf das 42. Altersjahr zu erhöhen und so weitem 300 Mitgliedern den freien Eintritt in die Versicherung zu sichern. Es konnten dank diesem Entgegenkommen gegen 1500 bernische Lehrkräfte als obligatorische Mitglieder in die Kasse aufgenommen werden, wodurch allerdings auch der Staat eine nicht zu unterschätzende Entlastung erfährt, indem diese Mitglieder für die Pensionierung nach den Bestimmungen des Primarschulgesetzes für die Zukunft ausser Betracht fallen.

Durch ein Dekret vom 30. Dezember 1903 hat der Grosse Rat dann die Grundlagen geschaffen, auf denen die Spezialkommission weiter bauen konnte. Zunächst musste der Zivilstand jeder einzelnen Lehrkraft und die Zugehörigkeit zur Kasse festgestellt werden, zu welchem Zwecke Fragebogen versandt wurden. Dann musste man Statuten entwerfen, die unterm 24. Februar 1904 vom Regierungsrat sanktioniert und vorläufig auf die Dauer von fünf Jahren in Kraft gesetzt wurden. Dabei wurde Vorsorge getroffen, dass auch Lehrkräfte, welche die vorgesehene Altersgrenze überschritten haben, eintreten können gegen Entrichtung einer versicherungstechnisch festgesetzten Einkaufssumme. Um den Einkauf zu erleichtern, bezahlt der Staat aus dem von der Bundessubvention hiezu zur Verfügung gestellten Kredit von Fr. 30,000 die Hälfte der Einkaufssumme; die andere, dem versicherten Lehrer auffallende Hälfte wird auf 20 Quartale verteilt und gleichzeitig die Vergünstigung getroffen, dass auch das von allen Mitgliedern zu erhebende Eintrittsgeld von 5 % der Barbesoldung in acht vierteljährlichen Raten bezahlt werden kann. Eine bedeutende Arbeit verursachte auch die Festsetzung der Naturalleistungen, die vielerorts in der Barbesoldung inbegriffen sind und die bei der Berechnung der Pension und der Prämie nicht berücksichtigt werden. Die Abzüge für Naturalleistungen wurden in fünf verschiedenen Klassen auf Fr. 600—250 festgesetzt. Eine Anzahl diesbezüglicher Eingaben harren der Erledigung durch die Verwaltungskommission.

Der gesamte Finanzverkehr wird durch die Staatskasse vermittelt; daraus erwächst der Lehrerversicherungskasse der doppelte Vorteil einer klaren Komptabilität und einer möglichst billigen Verwaltung.

Im Laufe des Monats April konnte der Übergang der alten Lehrerkasse an die neugeschaffene Lehrerversicherungskasse stattfinden. An die neue Kasse gingen Fr. 292,000 über, wovon Fr. 130,000 Deckungskapital für die I. und II. Abteilung und Fr. 22,000 Hilfsfonds, so dass zur freien Verfügung noch Fr. 140,000 stehen.

Die III. Abteilung zählt gegenwärtig 768 männliche und 707 weibliche, total 1475 obligatorisch zum Beitritt verpflichtete Mitglieder. Ein-

gekauft haben sich 157 männliche und 89 weibliche Mitglieder, total 246, so dass die Gesamtzahl der Mitglieder der III. Abteilung 1721 beträgt. Mit den Mitgliedern der I. und II. Abteilung steigt die Zahl auf 1932. Ausserhalb der Kasse sind zur Stunde noch 480 Lehrkräfte.

Herr Präsident Beetschen sprach dem Referenten für seinen eingehenden Bericht und sodann insbesondere der Spezialkommission für ihre aufopfernde Arbeit, sowie den Herren Grossräten Mürset und Bürki, die im Grossen Rate nach Kräften für das schöne Werk der Lehrerversicherung eingetreten sind, den wärmsten Dank aus. Die Versammlung schloss sich dieser Dankesbezeugung gegenüber allen denen, die sich um das Zustandekommen der Alters-, Witwen- und Waisenversorgung der bernischen Lehrer bemüht haben, durch Erheben von den Sitzen an.

Die Spezialkommission legte hierauf der Generalversammlung folgende Anträge vor:

Die Generalversammlung der bernischen Lehrerversicherungskasse beschliesst auf Antrag der Spezialkommission folgende Wegleitungen für die Anwendung und Interpretation der Statuten vom 24. Februar 1904:

1. Zu § 29: Wenn ein Mitglied im aktiven Zustand stirbt und eine Witwe mit Kindern hinterlässt, und die Witwe ist auch Lehrerin und fährt fort, den Lehrerinnenberuf auszuüben, so hat die Witwe Anspruch auf Witwen- und Kinderpension nach Statuten, und sie erhält ausserdem noch, im Falle sie invalid wird, ihre betreffende Invalidenpension.
2. Zu § 36: Wenn eine verheiratete Lehrerin, deren Mann nicht Lehrer gewesen ist, stirbt, so haben ihre Kinder unter 18 Jahren, falls sie beim Tode welche hinterlässt, zusammen Anspruch auf 40 % der Invalidenpension, welche ihrer verstorbenen Mutter im Moment des Todes zugekommen wäre, und zwar so lange, bis das jüngste Kind das 17. Altersjahr zurückgelegt hat.
3. Zu § 36: Wenn eine verheiratete Lehrerin als Mitglied der Kasse stirbt, deren Mann nicht Lehrer ist, und sie hinterlässt Kinder unter 18 Jahren, so erhalten diese ihre Kinder zusammen, solange bis das jüngste Kind das 17. Altersjahr zurückgelegt hat, 20 % der Summe, welche ihrer verstorbenen Mutter im Moment des Todes als Invalidenpension zugekommen wäre.
4. Zu § 36: Wenn ein unverheiratetes Mitglied stirbt und beim Tode unterstützungsbedürftige Verwandte im ersten Grade hinterlässt, erhalten dieselben zusammen, solange sie unterstützungsbedürftig sind, bis auf 40 % derjenigen Summe, welche dem Mitglied selbst nach § 27 im Invaliditätsfall zugekommen wäre. Über die Unterstützungsbedürftigkeit entscheidet die Direktion endgültig.

5. Zu § 39: Wenn ein Mitglied von einer Stelle mit höherer Besoldung zu einer Stelle mit niedriger Besoldung versetzt wird, so ist ihm gestattet, für die frühere höhere Besoldung den Beitrag zu leisten, und dadurch für diese Summe für sich und die Seinen nach Statuten pensionsberechtigt zu bleiben.
6. Zu § 39: Wenn ein Mitglied der Kasse seine Stellung infolge Nichtwiederwahl, ohne invalid zu sein, verliert und während einiger Zeit keine neue Schulstelle findet, so dass es erwerbsunfähig ist, so hat es während der Dauer dieser Erwerbsunfähigkeit keine Beiträge zu leisten und bleibt für den Betrag, für welchen es zuletzt den Beitrag geleistet hat, im Invaliditätsfall pensionsberechtigt. Tritt es wieder in den aktiven Schuldienst, so werden seine ferner anzurechnenden Dienstjahre von dem letzten Zeitpunkt, während es im aktiven Schuldienst gestanden hatte, weiter gezählt.
7. § 58, Absatz 2 wird vorläufig ausser Kraft gesetzt.

Nach längerer Diskussion wurden diese Anträge nach § 70 der Statuten der Verwaltungskommission überwiesen in dem Sinne, dass in dringenden Fällen, mit denen nicht bis zu der in 5 Jahren stattfindenden Statutenrevision zugewartet werden kann, nach diesen Wegleitungen vorgegangen werde.

Die Verwaltungskommission erhielt ferner den Auftrag, die geeigneten Massnahmen zu treffen, um die Steuerbehörden zu bewegen, dass sie die von den Mitgliedern der Kasse bezahlten Prämien vom versteuerbaren Einkommen in Abzug bringen lassen.

Auf verschiedene gestellte Anfragen erteilte Hr. Prof. Dr. Graf bereitwillig Auskunft. Erst gegen 2 Uhr konnten die Verhandlungen abgebrochen werden, und ein gemeinsames Mittagmahl vereinigte die Teilnehmer an dieser ersten Generalversammlung nochmals im „Storchen“, wo noch manch gutes Wort gesprochen wurde.

Die Verhandlungen hinterliessen bei den Anwesenden den Eindruck, dass mit Umsicht, Gründlichkeit und grosser Hingebung gearbeitet worden ist, um die Lehrerversicherungskasse auf sichern Boden zu stellen, und wenn auch noch nicht alles vollständig klappen mag, wie es ja bei der für die Einrichtung der Kasse so karg bemessenen Zeit nicht anders sein kann, und wenn auch die Versicherten noch hie und da ein Haar in der Suppe finden mögen, so dürfen wir getrost erwarten, dass, soweit dies überhaupt möglich ist, allen billigen Forderungen wird Rechnung getragen werden. Dafür bürgen uns die Männer, die nun an der Spitze dieser segensreichen Institution stehen, vollständig.

Klassische Bildung.

—r.— In den Worten der Ehrung, die Herr H. G. in der vorletzten Nummer des Schulblattes dem neugewählten Deutschlehrer am Oberseminar widmet, ist uns ein Satz aufgefallen, den wir herausheben und einer Betrachtung unterziehen möchten. Wir betonen dabei zum vornherein ausdrücklich, dass unsere Einsendung ganz und gar nur auf jenen Satz Bezug hat, also rein sachlich ist. Herr H. G. schreibt: *„Schon damit die Seminarbildung endlich allgemein die ihr gebührende Wertschätzung erlange, ist es zweckmässig, dass der Seminarlehrerschaft auch eine grössere Anzahl klassisch gebildeter Männer angehöre.“*

Es ist nicht das erste Mal, dass wir das Schlagwort der „klassischen Bildung“ bei Anlass der Seminarreform hören. Wir begegneten dabei stets der Voraussetzung, die unerlässliche Grundlage dieser Bildung werde in einem Literargymnasium erworben. Eine solche Auffassung beruht auf der von vielen mit Überzeugung verfochtenen, von sehr vielen aber ohne Prüfung nachgesprochenen Annahme, dass die moderne Bildung auf dem Studium der griechischen und römischen Schriftsteller basiert sei. Dieser Meinung gegenüber steht nun die im Unwillen über die Unfruchtbarkeit des halb mittelalterlichen „klassischen“ Schulbetriebes entstandene Ansicht sehr vieler Leute, die Erlernung der alten Sprachen sei ein philologisches Fachstudium, und diese Sprachen kommen als Bildungsstoff ganz und gar nicht in erster Linie in Betracht. Wenn wir uns dem letzteren Urteil anschliessen, so geschieht dies nicht aus Bedauern mit den Männern, die „bloss“ ein Realgymnasium oder ein Seminar durchgemacht haben, weil ihre Eltern von der entscheidenden Bedeutung der Literarschule keine Ahnung hatten. — Warum ist ein strebsamer Mensch, der sich den Studien widmet, nicht vorsichtiger in der Wahl seiner Eltern? — Wenn eine grosse Mehrheit unserer Ärzte vor kurzer Zeit wünschte, das Griechische sei für die Maturität der Mediziner als fakultatives Fach zu erklären, so geschah das aus praktischen Gründen, aus Rücksicht auf die Forderungen des Lebens. Jene Männer und mit ihnen sehr viele, die im Gymnasium Griechisch und Latein mit Eifer lernten, urteilen nicht günstig über den praktischen und formal bildenden Wert dieser Sprachen, die sie dann so erstaunlich rasch vergassen. Sie erinnern sich vielleicht noch an Senecas Klage: „Nicht dem Leben lernen (lernten) wir, sondern der Schule.“ Wir wissen wohl, dass solche Reden bei denen, die mit ungeteilter Liebe an des Altertums Mutter- oder vielmehr Grossmutterbrüsten hängen, als ketzerisch gelten, und dass es ihnen ganz unbegreiflich ist, wie die Leute auf wahre Bildung Anspruch machen können, die nicht durch die „klassische“ Walke hindurchgekommen sind und nicht die alten Sprachen und die Kenntnis der Alten als den besten Teil ihrer Bildung ansehen.

Freilich bildet die Kenntnis des Latein eine selbstverständliche Voraussetzung für historische Studien. Zu diesem Zwecke wird es von vielen als Hilfswissenschaft auf der Hochschule oder auch später noch studiert. Weit bringt es dabei allerdings gewöhnlich keiner; denn da so wie so mehr als die verwendbare Anzahl klassischer Philologen vorhanden sind, so werfen sich die „Nicht-Klassiker“ auf andere Fächer.

Von grosser Schönheit und unvergänglichem Wert sind die besten Werke der griechischen und römischen Literatur. Ohne bedeutende Mühe und mit Verständnis und Genuss können sie aber nur die eigentlichen Philologen lesen, und während der Zeit, da sie sich hiezu befähigten, haben andere fleissige Leute andere wertvolle Dinge studiert, haben vielleicht auch neuere Sprachen um so gründlicher gelernt. Die schönsten Werke der Alten sind übrigens durch Übersetzung jedem zugänglich gemacht worden, und wir kennen Leute, die daraus eine viel bessere Kenntnis der Literatur des Altertums gewannen als Literarschüler aus der Schullektüre.

Wohl gibt es klassisch gebildete Männer (wir brauchen den Ausdruck hier noch in dem Sinne wie Herr H. G.), die ein so umfassendes Wissen besitzen, dass sie ebenso leicht tragen an der Kenntnis der Alten wie an Wissenschaften, die sich erst in der neueren Zeit entwickelten. Die sind aber selten. Vielen, und zwar auch solchen, die sich dem Lehrstande widmen, hängt die Welt des Altertums wie ein Ballast an, der sie hindert, mit offenem, unbefangenen Urteil den Bildungswert und die praktische Bedeutung von anderem Unterrichtsstoff zu schätzen. Sie haben das Altertum wohl gründlicher studiert als andere, stecken aber noch bis über den Kopf in diesem Grund. Sie haben vielleicht die Staatsverfassungen der Athener und die der Römer eifrig studiert; die Verfassung ihres eigenen Landes kennen sie aber kaum, haben vielleicht die neueste Geschichte gar nie zu hören bekommen. Sie haben die Topographie vom alten Athen, vom alten Rom etc. gründlich los; aber ihr eigenes Land kennen sie ungenügend. Sie bemessen den Wert der alten Sprachen nach der Zeit und Mühe, die sie darauf verwendet haben, und nicht nach der Brauchbarkeit für das Leben.

Inwiefern sollen nun, nach Herrn H. G., Seminarlehrer, die aus einem Literargymnasium hervorgegangen sind, denen vorzuziehen sein, die ein Seminar oder auch eine Realschule durchgemacht haben? Alte Sprachen wird man doch den Primarlehrern nicht dozieren; ebensowenig wird man ihren Blick besonders nach rückwärts lenken oder sie zu Altertumsforschern anleiten wollen. An vielen Literargymnasien wird man äusserst selten einen andern Lehrer anstellen als einen, der durch eine solche Schule gegangen ist und deren Einrichtungen kennt. Wenn dies auch eine unrichtige Einseitigkeit ist, so würde das Gegenteil, die Bevorzugung von Lehrern mit anderer Vorschulung, doch den Charakter der Schule rasch ändern.

Das würde auch im Seminar durch die grössere Anzahl(!) „klassisch“ gebildeter Lehrer geschehen, die Herr H. G. wünscht. Nun hat man aber das Oberseminar vor allem aus praktischen Gründen nach der Stadt Bern verlegt. Dass bei besseren Besoldungen gute Lehrkräfte für unsere Seminare gewonnen werden können, ist ganz besonders zu begrüssen. Es gibt aber auch eine gute Anzahl solcher, die seminaristisch vorgebildet sind und nachher einen Studiengang und eine Praxis durchgemacht haben, wodurch sie sich als sehr gut qualifiziert ausweisen können. Es wäre denn doch hart, wenn ein talentvoller, an der Hochschule studierender Lehrer zum vornherein denken müsste: „Lehrer an einem Gymnasium kann ich nicht werden, an unserem Seminar schwerlich; ich werde also an den meisten Orten nicht als ein vollwertiger Bildner der reiferen Jugend angesehen.“ Wir glauben im Gegenteil, es wäre eher zum Nachteil unseres Seminars, wenn die „klassische“ Richtung dort stark vertreten wäre. Auch unter einstigen Primarlehrern und Sekundarlehrern gibt es „gutes Holz“ für Seminarlehrer.

Wenn wir Neuerungen für unser Oberseminar wünschen, so zielen die nicht nach der Richtung des alten Schulbetriebes hin; nein, wir halten dafür, Unterricht in der *Volkswirtschaft*, wie er an Handelsschulen und zum Teil auch schon an Seminaren eingeführt ist, wäre von weit grösserem geistbildendem und praktischem Wert als manche andern Dinge, die am Seminar und besonders auch in dem Literargymnasium gelehrt werden.

✠ Christian Gasser.

Freitag, den 15. April abhin, bewegte sich ein aussergewöhnlich zahlreicher Leichenzug, wie ihn Mengestorf wohl noch nie gesehen, vom dortigen Schulhaus nach dem Friedhof in Niederscherli. Es galt, einem treuen Lehrer die letzte Ehre zu erweisen. Die Lehrerschaft der Sektion Köniz-Bümpliz-Oberbalm und auch sonst zahlreiche Verwandte, Freunde und Bekannte hatten sich eingefunden, um einen lieben Kollegen und Freund zu begleiten nach der ewigen Ruhestätte, von wo es kein Wiederkehren mehr gibt.

Christian Gasser von Wahlern wurde geboren am 14. Juni 1852 in Zumholz, Gemeinde Wahlern, wo sein Vater Lehrer und Landwirt war und als hochgeachteter Bürger viele andere Beamten in Gemeinde und Amtsbezirk versah. Den ersten Unterricht erhielt Gasser in seines Vaters Schule und besuchte dann 2 Jahre die Sekundarschule zu Schwarzenburg. Im Frühling 1869 bestand der geweckte, talentvolle Jüngling mit Erfolg das Aufnahmsexamen ins Seminar zu Münchenbuchsee. Während der Studienzeit im Seminar schon begann seine Leidensbahn, indem er öfters krank war;

ums Neujahr 1872 von einem heftigen Nervenfieber befallen wurde, das Seminar verlassen musste, und auch die Tage, während seine Klassengenossen das Patentexamen bestanden, im Inselspital zu Bern schwer leidend darniederlag. Leidlich kuriert, übernahm er im Frühling 1872 unpatentiert die gemischte Schule in Wyden, Gemeinde Wahlern, bestand im Frühling 1873 die Patentprüfung mit gutem Erfolg, worauf er in Wyden definitiv angestellt wurde, dort noch ein Jahr zur besten Zufriedenheit der Behörden amtete und sich hierauf zum Studium der französischen Sprache nach Lausanne begab. Im Herbst 1874 wurde Kollege Gasser an die Oberschule Bütschel, Gemeinde Rüeggisberg, gewählt. In diesem neuen Arbeitsfeld fühlte er sich sehr wohl und hatte namentlich in Herrn Grossrat Hachen einen warmen und aufrichtigen Freund und Gönner, so dass er nur ungern einem Rufe heim ins Elternhaus folgte. Da aber sein Bruder Eduard nach Amerika auswanderte, betrachtete es Christian als Sohnespflicht, des alten Vaters Last zu erleichtern, siedelte nach achtjährigem gesegnetem Wirken in Bütschel im Herbst 1882 nach Zumholz über und übernahm des Vaters Schule. Im Frühling 1893 wurde Gasser an die Oberschule Mengestorf, Gemeinde Köniz, gewählt, wo er trotz seiner stets anhaltenden Leiden mit unermüdlichem Eifer und aufopfernder Hingebung, ohne Rücksicht auf seine eigene Person und die angegriffene Gesundheit, nur das Wohl seiner Schüler im Auge haltend, mit grossem Erfolg an seiner fortwährend grossen und unter schwierigen Verhältnissen stehenden Schulklasse arbeitete, bis sein Magenleiden sich so sehr verschlimmerte, dass er seine Arbeit niederlegen und am 18. März abhin ins Lindenhospital nach Bern verbracht werden musste. Alles nahm herzliche Teilnahme an seinem herben Geschick, und zahlreich besuchten ihn seine Angehörigen, Verwandten und Freunde, sich nach seinem Befinden erkundigend. Sein Leidenszustand verschlimmerte sich zusehends, und die Ärzte erklärten eine Operation, welcher sich der Kranke am 30. März unterzog, als unvermeidlich. Geduldig ergab sich der Leidende auch in dieses Schwerste seines Lebens, und am Tage vor der Operation schrieb er in sein Taschenbuch: „Vater, ist's möglich, dass dieses Leiden vorübergeht? In deine Hände befehle ich meine liebe Familie!“ Was er geahnt, ist eingetreten; die Operation brachte ihm nicht Heilung; am 11. April ist er sanft entschlafen: Friede, Geduld, Liebe leuchteten auf seinem Antlitz.

Kollege Gasser stand in allen vorerwähnten Wirkungskreisen bei den Behörden und der Bevölkerung in hohem Ansehen und erwarb sich durch sein freundlich ernstes Auftreten die ungeteilte Liebe seiner Schulkinder. Er war ein musterhafter Lehrer und Erzieher, ein freundlicher, wackerer Bürger, ein zuverlässiger Freund und Kollege.

Im Jahr 1887 gründete Gasser seinen Hausstand mit Anna Zbinden von Wahlern. Er fand in seiner Frau eine treue, opferfreudige Lebensgefährtin, die in treuer Hingebung an ihre Berufspflichten als Hausmutter und Lehrersgattin während 17 Jahren die Freuden und Leiden des Ehe- und Schullebens mit ihm geteilt hat. Von den 4 Kindern ist nur der erste Sohn erwachsen, und dieser hat am Todestage des Vaters das Aufnahmeexamen ins Bieler Technikum mit Erfolg bestanden. Es wird der verwitweten Mutter die weitere Erziehung und Sorge für dieselben gewiss schwer fallen, und wir beklagen mit den tiefbetrübten Hinterlassenen den herben Verlust, den sie durch den Tod ihres innig geliebten Gatten und Vaters haben erleiden müssen; denn wir wissen ja wohl, was ihnen in dem Entschlafenen entrissen wurde. Mögen ihnen die zahlreichen Verwandten des Verstorbenen, sowie auch der bernische Lehrerverein rathend und helfend zur Seite stehen! So können sie ihm am besten ein liebevolles, unvergessliches Andenken bewahren!

Am Grabe sang ein ad hoc gebildeter Chor der Lehrerschaft der Sektion Köniz-Bümpliz-Oberbalm zwei stimmungsvolle Grablieder, und Herr Kollege J. Baumgartner, Oberlehrer in Oberwangen, entbot im Namen der Sektion dem lieben Heimgegangenen folgenden letzten Abschiedsgruss:

Lieber entschlafener Kollege und Freund!

Im Namen deiner Konferenzgenossen, der hier versammelten Lehrer, bringe ich dir den letzten herzlichen Abschiedsgruss ins Grab! Wir lernten dich kennen in vielen Jahren, und wir schätzten dich hoch, und je mehr wir dich kennen lernten, desto lieber wurdest du uns. Seien's Facharbeiten oder Vereinspflichten gewesen, jede übernommene Arbeit hast du gewissenhaft zu Ende geführt. Was wir dir übertrugen, das wurde von dir zuverlässig, ohne viel Wesens daraus zu machen, besorgt. Du warst der Sektion Köniz des bernischen Lehrervereins mehr als einmal ein musterhafter Kassier. Für diese mit Fleiss und Treue geleisteten Dienste danke ich dir heute, lieber Kollege, im Auftrage der Sektionsmitglieder. Wir haben dich auch an der Arbeit gesehen in deinem eigentlichen Arbeitsfeld, im Schulzimmer, und wir wohnten deinem Unterricht mit Stolz und Freude bei. Mit ausserordentlichem Fleiss, mit Geduld und treuer Hingabe hast du an den dir anvertrauten Kindern gewirkt, bis deine physische Kraft aufgezehrt und am Versiegen war. Von dir durfte man wirklich sagen: Die Lehre geht nicht über die Köpfe weg, sondern in Kopf und Herz hinein.“ Die Eltern und Kinder werden mit uns übereinstimmen und sagen: „Du warst ein guter, lieber Lehrer!“

Was die Familienangehörigen, deine Gattin und deine Kinder, an dir verloren, wollen wir hier nicht ausführen. Wir wollen den namenlosen Schmerz nicht noch grösser machen. Bedenket aber, ihr Lieben, dass es leider gar viele Familien gibt, die nicht auf einen Tag zurück-

blicken können, den sie in solcher Liebe und gegenseitigem Verständnis verleben konnten, wie euch Jahre zu teil geworden. Die Erinnerung an diese glückliche Zeit wird euch über die schwersten Tage helfen, und euch, liebe Kinder, wird die Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit des Vaters ein Vorbild fürs ganze Leben sein. Solltet ihr aber in künftigen Tagen Rat und Hilfe bedürfen, so erinnert euch, dass euer Vater zum bernischen Lehrerverein gehörte. Er hat diesen Verein gründen helfen und manche Stunde in seinem Dienst gearbeitet. Ihr dürft ohne Scheu dessen Hülfe suchen. Was aber Menschen euch nicht ersetzen können, die treue Liebe und Fürsorge, das wird euch Gott angedeihen lassen.

Lieber Freund und Kollege! Nach langen Tagen und Nächten voll Schmerz und Qual hast du die Ruhe gefunden. Im Namen der Kollegen und Freunde sage ich dir das letzte „Behüt dich Gott.“ Möge der Allmächtige, der dich so früh abgerufen, dich in Gnaden annehmen und dich in ein neues höheres Wirken einführen!

Behüt dich Gott!

Gr. in S.

Schulnachrichten.

Reinigung der Schullokale. (Korr.) Nach den Erhebungen einer Menge von Ärzten und nach der Überzeugung jedes Menschen, der mit Schulverhältnissen nur etwas vertraut ist, holen sich Schüler und Lehrer leider häufig den Todeskeim in der staubigen Zimmerluft der Schulhäuser, beim Reinigen der Schulzimmer, Treppen und Gänge. An der Zeit wäre es nun wohl, da wir schon die Schwelle des 20. Jahrhunderts überschritten haben, nach einem Mittel zu suchen, das unsre Jugend und unsre Lehrerschaft vor diesem Würgengel, Staub und Bazillen, schützt.

Gestützt auf mehrjährige Erfahrungen möchten wir allen Kollegen wärmstens empfohlen haben „Dustless“, von Gebr. Weibel, Bern, das den Staub wie kein anderes Öl an den Boden bannt, das zudem sehr billig und leicht zu verwenden ist auf jeder Sorte von Zimmerboden, vom gröbsten tannenen Laden bis zum feinsten Parkett. Jeder Kollege, der für Verwendung von Bodenölen, wie das obgenannte wirkt, tut ein gutes Werk. Es sollte ferner das übliche Kehren nicht mehr durch unsere Kinder mit ihren zarten Atmungsorganen besorgt werden, da es ein konstantes Attentat auf ihr Leben ist. Manches Mütterchen, dem Staub und Bazillen weniger beikommen, würde sich die wenigen Batzen gerne verdienen und die ärmste Gemeinde nicht ärmer machen dadurch.

Haushaltungslehrerinnenseminar in Bern. Donnerstag den 5. Mai wurde im neuen vorzüglich eingerichteten Gebäude der Dienstbetenschule in Bern ein neuer Kurs für Haushaltungslehrerinnen eröffnet. Von 18 Töchtern, die sich zur Aufnahmsprüfung eingefunden hatten, konnten 12 aufgenommen werden. Der Kurs dauert 1½ Jahre und steht unter tüchtiger Leitung.

Sekundarschulinspektorat. Zum Inspektor der Sekundarschulen und Gymnasien des Kantons Bern hat der Regierungsrat den bisherigen Inhaber dieser Stelle, Herrn Dr. Landolt in Neuenstadt, auf eine neue Amtsdauer bestätigt.

Schweizer. Ferienkurs für Lehrer. Bekanntlich hat man mit dem letzten Jahr veranstalteten ersten Schweizer. Ferienkurs für Lehrer sehr gute und erfreuliche Erfahrungen gemacht, so dass es gegeben war, mit diesem Versuch weiterzufahren und auch in diesem Jahre einen solchen Kurs zu veranstalten. Derselbe wird abgehalten vom 25. Juli bis 6. August in der Universität Bern. Die leitende Kommission setzt sich zusammen aus den Herren Prof. Dr. Brückner, Präsident, Prof. Dr. Gauchat, Dr. v. Greyerz, Prof. Dr. Haag, Dr. Kissling, Seminarlehrer Stucki, Professor Tobler. Das Kursgeld für die allgemeinen Kurse beläuft sich auf Fr. 10, für die Spezialkurse auf Fr. 20. Aus dem Programm erwähnen wir: „Die Hauptströmungen der Philosophie der Gegenwart und ihre Stellung zu den Erziehungsfragen“ (Prof. Stein). „Schweizerische Dichter des 19. Jahrhunderts“, (Prof. Walzel). „Schweizerische Volkskunde“ (Prof. Singer). „Die Kunst in der Heimat“ (mit Projektionen, Prof. Vetter). „Anfänge der menschlichen Kultur“ (Prof. Stein). „Bibel und Babel“ (Prof. Marti). „Tell und Winkelried“ (Prof. Tobler). „Methodik des naturgeschichtlichen und geographischen Unterrichts“ (Seminarlehrer Stucki). „Phonetik des fremdsprachlichen Unterrichts“ (Prof. Asher und Prof. Gauchat). „Bund“.

Schulgesundheitspflege. Die fünfte Jahresversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege findet am 11. und 12. Juni in Bern statt. Hauptverhandlungsgegenstände bilden die Schulbankfrage, die verschiedenen Messungsmethoden der geistigen Ermüdung, die Beleuchtung der Schulzimmer und Schule und Zahnpflege.

Gute Schriften. Das neueste Heft des Vereins für Verbreitung guter Schriften, Zürich, Nr. 54, wird den Lesern eine heitere Stunde bereiten; denn es ist ganz auf den Humor gestimmt. Die erste der beiden Erzählungen, „Die Nachbarn zur Rechten und Linken“ behandelt das Thema, wie zwei wackere Geschwister in Liebe ihre Gefährten für's Leben finden und doch der Mutter, die als Witwe hingebungsvoll alles für sie geopfert hat, den grossen Schmerz der Trennung zu ersparen wissen. Es ist ein Kapitel der Mutter- und Kindesliebe, voll Zart-sinn und Feingefühl, aus dem Leben geholt und hoffentlich auch wieder auf das Leben manches Lesers zurückwirkend. In der zweiten Erzählung löst sich der Ernst eines Konfliktes, der aus einem Missverständnis herausgewachsen ist und für zwei Liebende verhängnisvoll zu werden droht, in Lachen auf, wie der Himmel nach einem Gewitter. Wie das alles mit Anmut und doch mit Schalkheit erzählt ist, werden die Leser mit Vergnügen geniessen.

Zwei ehemalige Berner Lehrer und ihre Streiche. Joh. Fried. Schär, der vor einem Jahre zum Professor für Handelswissenschaften nach Zürich berufen wurde, und Jakob Lutz, der frühere Direktor der zürcherischen landwirtschaftlichen Schule und nunmehrige Regierungsrat, haben sich so aufgeführt, dass in der letzten Woche die Zürcher Hochschule dem einen den Dr. juris honoris causa verliehen und am gleichen Tage der Regierungsrat den andern zu seinem Präsidenten gewählt hat.

Dass die beiden es „dick hinter den Ohren haben“, wussten wir schon im Seminar zu Münchenbuchsee (1862—1865); dass sie aber solche Streiche machen würden, hätten wir ihnen damals nicht zugemutet. „Einewäg“ gratulieren wir ihnen von Herzen und freuen uns nicht minder darüber, dass der Lehrerstand durch sie so geehrt wird.

A. Sch.

Delsberg. Hier verstarb nach längerer Krankheit Herr Regierungsstatthalter Mouttet, früher Lehrer und seit Bestehen der neuen Schulsynode Mitglied derselben.

Formation des maîtres secondaires. (Cor.) On sait qu'il est question, si ce n'est déjà chose faite, de développer l'école cantonale de Porrentruy en y ajoutant un gymnase pédagogique pour la formation des instituteurs des écoles secondaires. Or certains membres du corps enseignant ne sont, paraît-il, pas d'accord avec cette combinaison et préféreraient voir créer à Berne une division française de la „Lehramtsschule“.

Voici la conclusion d'un article adressé par un correspondant de la ville fédérale au „Démocrate“ de Delémont: „Le Conseil d'Etat bernois veut le progrès dans tous les domaines, et dans la question qui nous occupe la création d'une section française à l'Université de Berne pour la formation des instituteurs d'écoles moyennes en est un grand, et nous sommes persuadé que cette autorité partagera sous peu notre sentiment, sentiment qui est si nous sommes bien renseignés, celui de la majorité des maîtres secondaires du Jura.“

Laufon. (Cor.) L'assemblée municipale, par 142 voix contre 102, à rejeté une demande tendante au rétablissement de la 9^e année scolaire.

* * *

Ferienkurse. Vom 21. Juli bis 3. August 1904 finden in Lausanne Ferienkurse für Lehrer und Lehrerinnen der Primar- und Sekundarschulstufe statt. Dieselben wurden auf das Gesuch der Société pédagogique romande und des Schweizerischen Lehrervereins und auf Veranlassung der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren hin angeordnet. Sie werden im Seminar und in einigen Hörsälen des Universitätsgebäudes in Lausanne abgehalten. Tüchtige Lehrkräfte sind für dieselben gewonnen.

Es gibt zwei Arten von Kursen, nämlich Spezialkurse, die jeweilen am Morgen stattfinden, und allgemeine Kurse, für welche die Nachmittage in Aussicht genommen sind. Die erstern, hauptsächlich nach praktischen Gesichtspunkten gestaltet, umfassen wissenschaftliche Kurse (Physik, Zoologie und Botanik), sprachliche Kurse und einen Zeichnungskurs.

In den allgemeinen Kursen kommen wissenschaftliche, philosophische, pädagogische, geschichtliche und soziale Themata zur Behandlung.

Es werden ferner jede Woche zwei Diskussionsabende veranstaltet und sind Exkursionen in die Umgebung von Lausanne, Besuche in Museen, gemütliche Vereinigungen usw. vorgesehen.

Die Einschreibungs- und Kurskosten sind folgende: Einschreibung Fr. 5; ein einzelner Spezialkurs von wenigstens 12 Stunden Fr. 5—10; mehrere Spezialkurse nach beliebiger Auswahl Fr. 15; die allgemeinen Kurse Fr. 10.

Anmeldungen sind bis zum 25. Juni an das waadtländische Unterrichtsdepartement zu richten.

Aargau. Nach den Anträgen des Regierungsrates soll aus dem aargauischen Klosterfonds ein Betrag von Fr. 750,000 für einen Lehrerpensionsfonds verwendet werden, womit es ermöglicht wird, auch eine Witwen- und Waisenkasse einzurichten.

Glarus. Die Lehrerschaft dieses Kantons hat sich zum Militärdienst der Lehrer ausgesprochen. Sie erachtet es als eine Folge der Gleichberechtigung aller Bürger und als ein Gebot der Billigkeit, dass der Lehrer in Pflichten und Rechten des Wehrmannes den übrigen Schweizerbürgern vollkommen gleichgestellt, d. h. also grundsätzlich zum Dienste bei allen Truppengattungen,

zu Beförderung als Unteroffizier und Offizier zugelassen werde. Wenn ein ordentlicher Militärdienst (erste Rekrutenschule oder regelmässiger Wiederholungskurs) in die Schulzeit fällt und dadurch eine Stellvertretung nötig wird, so soll die Bestellung und Besoldung des Stellvertreters Sache der Gemeinde oder des Staates, gegebenenfalls mit Bundesunterstützung sein. Dagegen soll diese Pflicht dem betreffenden Lehrer in Fällen obliegen, wo eine Stellvertretung durch ausserordentliche, zum Avancement erforderliche Militärdienste nötig wird.

Graubünden. Eine vielsagende Vergleichung kann man sich machen, wenn man in der „Prättigauer Zeitung“ als gesucht ausgeschrieben sieht: Nach Flerden einen Lehrer, Dienstzeit 24 Wochen, Gehalt 400 bis 500 Franken; nach Tschappina einen Lehrer, Dienstzeit 24 Wochen, Gehalt 450 Franken; nach Schiers-Stels einen Lehrer, Dienstzeit 24 Wochen, Gehalt 400 Franken; nach Pagig einen Lehrer, Dienstzeit 24 Wochen, Gehalt 500 Franken. Dann aber: nach St. Antönien einen Viehhirten, Dienstzeit etwa vierzehn Wochen, Gehalt 500 bis 550 Franken.

Vaud. Le Grand-Conseil vaudois a voté un crédit supplémentaire de 290,000 fr., rendu nécessaire par l'augmentation de traitement accordée aux instituteurs primaires en novembre 1903.

* * *

Un congrès pédagogique monstre. C'est celui qui se réunira pendant l'exposition de St-Louis récemment ouvert, et pour lequel plus de 50,000 instituteurs et professeurs des Etats-Unis se sont fait inscrire.

Verschiedenes.

Dokter und Lehrer.

Dr Dokter u dr Lehrer sy
Vo jehär beid Bäumputzer gsi:
Dr Lehrer tuet zweie u bsorget der Schnitt;
Dr Dokter verjünget, wo's düri Est git.

Dr Dokter u dr Lehrer sy
Beidsäme Schnitzler, gseht dr's y?
Dr Lehrer schnitzt Mannli u stellt se uf d'Bei;
Dr Dokter muess lyme, wenn si umdrohle wei.

Dr Dokter u dr Lehrer sy
Vo jehär gäng zwe Schnyder gsi:
Dr Lehrer tuet bügge u schnydet gäng zue;
Dr Dokter muess plätze u het gar viel z'tue.

Dr Dokter u dr Lehrer sy
Vo jehär beid verbrüelet gsi:
Dr Lehrer tüej prügge u heig kei Verstand;
Dr Dokter verpfuschi u heusch' 's syg e Schänd. F. H.

Die Zahlen des Dr. Helenius. (Korr.) Unter diesem Titel ist bei Gebrüder Lüdeking in Hamburg zum Preise von 30 Pfennig eine Schrift von 30 Seiten erschienen, als Sonderabdruck des Kapitels V aus „Helenius“: „Die Alkoholfrage“. Darin wird nachgewiesen, dass ein junger Mensch von 18 Jahren, wenn er Alkoholabstinenz beobachtet, ein um 7—8 Jahre längeres Leben zu erwarten hat, als wenn er auch nur mässig alkoholische Getränke genießt.

Um allen denjenigen, die Lust verspüren, Helenius zu widerlegen, noch einen besondern Anreiz zu geben, enthält die Broschüre auf der zweiten Seite des Umschlages folgende Ankündigung:

Zur Beachtung! Es wird hierdurch die einmalige Zahlung der Summe von Eintausend Mark ausgelobt. Diesen Betrag erhält, wer einen der folgenden Nachweise führt:

Er hat entweder zu beweisen, dass in den ziffernmässigen Grundlagen oder in den rechnerischen Operationen des Helenius Fehler enthalten sind, bei deren Berücksichtigung Helenius zu dem Ergebnis hätte gelangen müssen, dass die Lebenserwartung der Mässigen der der Abstinenten überlegen oder doch wenigstens gleich sei;

oder er hat zu beweisen, dass die von Helenius statistisch festgestellte überlegene Lebenserwartung der Abstinenten gegenüber den Mässigen auf andere Gründe zurückgeführt werden muss, als eben auf die Abstinenz selbst.

Diese Auslobung ist unwiderrufflich. Als Schuldner haftet aus ihr der unterzeichnete Vorsitzende persönlich. Nur der kann die Zahlung verlangen, der bis zum 31. Dezember 1904 im Sprechsaal des „Hamburgischen Korrespondenten“ unter Angabe seines vollen Namens und seiner vollen Adresse erklärt, dass er den Anspruch erheben will. Sollten danach mehrere berechtigt sein, so geht unter ihnen der vor, dessen Anmeldung zuerst erfolgt ist, eventuell der, dessen Familienname in der alphabetischen Ordnung vorangeht.

Der Hamburgische Zentralverband gegen den Alkoholismus,
Im Auftrage: Dr. med. *Fock*.

Im Januar 1904.

1000 Mark = 1250 Franken! Wer probiert's, einen der oben verlangten Nachweise zu erbringen und den ausgesetzten Preis zu gewinnen? Auch die bernische Lehrerschaft wird mit Interesse dem endlichen Resultat dieser Ausschreibung entgegensehen, das nach Ablauf der Eingabefrist auch an dieser Stelle bekannt gegeben werden soll.

Literarisches.

Lesebuch für die erste Stufe der Sekundarschule, herausgegeben von der kantonalen st. gallischen Sekundarlehrer-Konferenz. Eine dritte, verbesserte Auflage — die zweite erschien 1897 — ist von diesem guten und reichhaltigen Buch erschienen. Die Lesestücke sind nach ihrer inhaltlichen Verwandtschaft gruppiert und nicht nach der Form der Darstellung. Die Veränderungen gegenüber der 2. Auflage bestehen in der Weglassung der Briefe und der Rätsel und in dem Ersatz von 54 Stücken durch 41 neue. Die Weglassung von Briefen für diese Stufe ist bekanntlich auch für ein neues bernisches Sekundarschul-Lesebuch von der Mehrzahl der Deutschlehrer gewünscht worden. Aufgefallen ist uns, dass beinahe sämtliche neu aufgenommenen Stücke nicht von lebenden

oder eigentlich modernen Autoren herrühren; wir glauben, dies sei nicht zum Nachteil des Buches geschehen; denn gerade „die Modernität trägt,“ wie J. V. Widmann letzthin im Sonntagsblatt des „Bund“ schrieb, „schon den Hinweis auf das ausser Mode kommen in sich.“ Wenn auch unter den Produkten der neuen und neuesten Poeten sich einiges Hübsche und für ein Lesebuch Passende findet, so ist doch ohne Zweifel eine einseitige Bevorzugung der „Neuen“ gleichbedeutend mit einer Verarmung der Lesebücher.

Der Stoff dieses Buches ist, vielleicht einige Stücke (wie z. B. „Volkers Nachtgesang“) ausgenommen, der Stufe angemessen, für die es bestimmt ist. Illustrationen, die ein Buch teurer und umfangreicher machen, enthält es nicht; auch wir halten solche in dem Zeitalter der illustrierten Postkarte für überflüssig in einem Lesebuche. Im Unterricht verwendet man mit viel mehr Nutzen grosse Wandbilder. Die Redaktionskommission dieses empfehlenswerten, praktischen Schulbuches bestand aus den Herren V. Baumgartner, G. Felder, J. Führer, Dr. G. Jenny und G. Zweifel. K. F.

Humoristisches.

Schulinspektor: „Na, wie viele Hammer und Schmidt haben Sie denn in Ihrer Schule?“

Lehrer: „En Hammerschmidt, Hammer, Schmidthammer und en Schmidt ham'mer“ (haben wir).

Er (über Afrika vorlesend): „Das Kamel kann acht Tage lang arbeiten, ohne zu saufen.“

Sie: „Ich kenne ein Kamel, das kann vierzehn Tage lang saufen ohne zu arbeiten.“

Schüler liest (in „Belisar“): „...ging mit einer Flöte (statt Flotte) nach Afrika“.

Kreissynode Burgdorf. Sitzung Montag den 23. Mai 1904, nachmittags 1 Uhr im Gasthof zum Löwen in Hindelbank.

Traktanden: 1. Ziel und Wesen des Religionsunterrichts der Schule. Referent Herr Seminardirektor Grütter in Hindelbank. 2. Rechnungsablage. 3. Wahlen. 4. Unvorhergesehenes.

Zu zahlreichem Besuche ladet freundlichst ein

Der Vorstand.

Kreissynode Aarwangen. Versammlung Mittwoch den 18. Mai 1904, vormittags 10 Uhr, in Leimiswil.

Traktanden: 1. Reise nach Stockholm und schwedisches Turnen (Referat von Hrn. Zaugg, Langenthal). 2. Jubiläum des Herrn Anliker, Leimiswil. 3. Unvorhergesehenes.

Zu zahlreichem Besuche ladet freundlichst ein

Der Vorstand.

☛ Sämtliche Zuschriften, die **Redaktion** betreffend, sind an **Oberlehrer Jost in Matten bei Interlaken** zu richten; diejenigen, die **Expedition** betreffend, an die Buchdruckerei **Büchler & Co. in Bern**.

☛ **Bei Adressänderungen** bitten wir, jeweilen nicht nur die neue, sondern auch die **alte** Adresse anzugeben, da dadurch unliebsamen Verwechslungen vorgebeugt und viele Arbeit erspart wird.

Die Expedition.

Gelegentlich der Schulausflüge empfehle:

Die Eidgenössischen Gebäude in Bern.

Mit 15 Illustrationen. — Bearbeitet von Dr. **J. Diessing.**

Preis Fr. 1. —.

Um diese nett ausgestattete, auch in französischer Sprache erschienene Broschüre der Schuljugend zugänglich zu machen, wurde der bisherige Ladenpreis von **Fr. 1. 50 auf Fr. 1. — reduziert.** Partiep Preis 25 Exempl. Fr. 20.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder vom unterzeichneten Verlage.

(H 2982 Y)

L. A. Jent, Buch- und Kunsthandlung,
1 Marktgasse Bern Marktgasse 1.

Gasthof z. Krone in Frutigen

(am Ausgang des Dorfes an der Strasse nach Blausee und Kandersteg)
empfiehl sich dem tit. reisenden Publikum, Vereinen, Gesellschaften und Schulen.

Bekannt gute Küche und reelle Getränke.

Bier vom Fass. — Mässige Preise.

Der Besitzer. G. Bircher-Wandfluh.

Offene Lehrstelle.

== Stadtschulen Murten. ==

Die neuerrichtete Lehrstelle an den Primarschulen (4. und 5. Schuljahr) wird hiermit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Anfangsbesoldung Fr. 1800.

Anmeldungen mit Zeugnissen nimmt bis **4. Juni** das Sekretariat der Schulkommission entgegen.

Murten, den 10. Mai 1904.

H 2003 F
Die Schulkommission.

* Hauptbahnhof * **Interlaken** Dampfschiffstation

Hotel-Pension, Restaurant St. Gotthard.

Grosser, schattiger Garten, offenes Bier, neuer Speisesaal, 80 Betten, bietet Familien, Schulen, Vereinen bei billigen Preisen freundliche Aufnahme.

Familie Beugger, Besitzer.

Hotel Grindelwald

== Grindelwald. ==

Best empfohlenes Hotel mit prachtvoller Aussicht, Garten und Restaurant.

Den Herren Lehrern, Schulen und Vereinen bestens empfohlen.

Sehr mässige Preise.

H. Lüdi, Propr.

Pianos und Harmoniums

Auswahl 70—80 Instrumente. Pianos von Fr. 650, Harmoniums von Fr. 50 an,
Alleinvertreter der Pianofabrik **Burger & Jacobi**, bestes Schweizerfabrikat

F. Pappe-Ennemoser

54 Kramgasse - **BERN** - Telephon 1533

Abzahlung — Miete — Tausch — Stimmung — Reparatur

Billigste Bezugsquelle für die Tit. Lehrerschaft



Pianos, beste Fabrikate des In- und Auslandes, kreuzseitig, ganz in Eisenrahmen, von Fr. 650 an.

Harmoniums, Deutsche und Amerikaner, bewährteste Firmen, von Fr. 85 an bis Fr. 800 und höher.

Violinen von Fr. 8 an. **Kasten** in Holz, solid, zu Fr. 5, 6, 7, 8, 9 und höher. **Bogen** von Fr. 2 an.

Violinsaiten, deutsche und römische. Beste Qualitäten.

Müllers berühmte **Akkordzithern** zu Fr. 10, 12, 16, 20, 30, 35, 50, 70, 100; ohne Notenkenntnisse in 1 Std. zu erlernen. Musikaliums dazu.

Ältere Pianos und Harmoniums zu äusserst günstigen Bedingungen zum Verkauf und Miete.



Fr. Krompholz

Musikalien- und Instrumentenhandlung

◦ 335 Telephon ◦ 40 Spitalgasse - **BERN** - Spitalgasse 40 ◦ Telephon 335 ◦

Kauf — Miete — Abzahlung — Tausch — Garantie

Besondere Begünstigungen für Lehrer und Vereine

Flüelen am Vierwaldstättersee

* Hotel Sternen *

Speziell Gesellschaften und Schulen empfohlen. Grosse, schöne Lokalitäten für 250 Personen. 40 Betten. Vertragspreise mit der Kommission für Erholungs- und Wanderstationen. **Extra Begünstigung** für Vereine und Schulen. Telephon. (H1303 Lz) 346 Hochachtend **Jost Sigrist.**

Interlaken

Hotel-Pension Bavaria „Bairische Brauerei“

mit über 100 Fremdenbetten, am Höhweg, zunächst dem Kursaal, 5 Minuten von der Dampfschiff- und Eisenbahnstation „Ost“. Grosser, prachtvoller Garten mit gedeckten Terrassen. Restauration zu jeder Tageszeit.

J. Hofweber, Eigentümer.

Stellvertreter gesucht

für Monat Juli für Geschichte, Geographie, Französisch an Sekundarschule.

Gefl. Offerten sind zu richten an **E. Rebmann**, Sek.-Lehrer in **Steffisburg**.

Ideal-Buchhaltung

für Handwerker, Handel- u. Gewerbetreibende.

II. Auflage. 4. bis 14. Tausend.

Herrn *Ed. Erwin Meyer*, Kaufmann, *Aarau!*

Sie hatten die Freundlichkeit, Ihr neues **Lehrmittel für Buchhaltung** mir zur Einsicht vorzulegen. Ich habe dasselbe, in Rücksicht auf seine Brauchbarkeit, an unsern Handwerker- und gewerblichen Fortbildungsschulen eingehend durchgesehen und dabei gefunden, dass es an das Verständnis und die Vorbildung der Schüler nicht grössere Anforderungen stelle, als die gegenwärtig im Gebrauch stehenden Lehrmittel der sogenannten „einfachen“ Buchführung. Ihre „**Ideal-Buchhaltung**“ bietet aber in praktischer Anwendung gegenüber jener **wesentliche Vorzüge**, indem sie mit der leichtern Uebersicht über den gesamten Geschäftsgang, die fortwährende Selbstkontrolle des Buchführenden verbindet. **Aus diesem Grunde schon wünsche ich ihr allgemeine Einführung als Lehrmittel an unsern gewerblichen Fortbildungsschulen, sowie die wohlverdiente Aufmerksamkeit von seiten unseres gesamten Handwerker- und Gewerbestandes.**

Achtungsvoll

Aarau.

R. Hunziker, Lehrer.

Sehr geehrter Herr!

Ich möchte Sie höflich bitten, mir die Mappe für Schüler zu senden. Ich bin beauftragt, Ihr für seinen Zweck **vorzügliches Werk** in einem besonders veranstalteten **Buchhaltungskurs des Gewerbevereins Olten** durchzuarbeiten.

Hochachtung!

Olten.

Karl Steiner, Bezirkslehrer.

Sehr geehrter Herr!

Nach Durchsicht ihrer Buchhaltungsbroschüre bestätige ich Ihnen gerne, dass ich dieselbe als **ein sehr brauchbares Werk** betrachte, das sowohl für **den Gewerbeschulunterricht** als auch für die praktische Anwendung **sehr gute Dienste** leisten wird. Die Zahl der brauchbaren Werke ist auf diesem Gebiete nicht gross. Die einen sind zu oberflächlich geschrieben, die andern zu „gelehrt“. **Ihr Büchlein wird seinen Weg machen.**

Hochachtungsvoll

Basel.

W. Wick, obere Realschule.

Geehrter Herr!

Ersuche Sie, mir vier Mappen Ihrer **Ideal-Buchhaltung** zuschicken zu wollen.

Ich bin entschlossen, **überrascht von der grossen Einfachheit, leichten Fasslichkeit und zuverlässigen Kontrolle**, dieses neue System an der obern Klasse unserer Bezirksschule einzuführen.

Achtungsvoll ergeben

Bremgarten, 20. Januar 1904. **E. Pfyffer**, Rektor u. Schulinspektor.

— **Preis des Leitfadens nur Fr. 1. 35.** —

Zu beziehen in allen bessern Buchhandlungen, sowie beim Verleger:

Eduard Erwin Meyer, Aarau.

Man verlange Leitfaden und Mappe für Schüler zur Ansicht.

Für Schulen und Vereine!

Anlässlich von Schülerreisen und Ausflügen von Vereinen und Gesellschaften empfehlen wir den sehr günstig gelegenen

Gasthof zum Volkshaus

Zeughausgasse 9, Bern.

Schöne, grosse **Lokalitäten** und eine vorzüglich geführte **Küche** und **Getränke** setzen und in Stand, den Bedürfnissen und Wünschen der Tit. Lehrerschaft und Komites in jeder Weise entgegenzukommen.

Freundliche Aufnahme sichert bei billigster Preisberechnung zu

Telephon Nr. 1069.

Hans Schmid, Gerant.

☞ **Bäder im Hause!** ☜



Pianos  

Harmoniums

Dauernd 200 Instrumente zur Auswahl
bei **Gebr. HUG & Co., Zürich.**

Besondere Vergünstigungen den HH. Lehrern.

Solide und praktische

Berner Schulbänke

mit verbesserter Sitzbrettvorrichtung liefert in eleganter Ausstattung prompt und billig

C. Steiner-Borter,

mechanische Schreinerei, **Ringgenberg.**

Hotel Bellevue und Bahnhofhotel

∞ **Frutigen.** ∞

Für Schulen, Vereine und Gesellschaften bestens empfohlen.

Mässige Preise. Pension von Fr. 5 an. Für Familien Arrangements.

Fr. Hodler-Egger, Besitzer.

Verein für Verbreitung guter Schriften, Bern.

Wir bitten die Lehrerschaft zu Stadt und Land, uns in Verbreitung unserer billigen Hefte mit gediegenem Lesestoff zu fördern. Bestellungen von Heften und Offerten zur Übernahme von Verkaufsstellen sind an unser Hauptdepot in Bern zu richten.

Der Präsident: **Andres, Pfarrer, Bern.**

Der Sekretär und Hauptdepotführer: **Mühlheim, Lehrer, Bern.**

Verantwortliche Redaktion: **Samuel Jost**, Oberlehrer in Matten b. Interlaken.
Druck und Expedition: **Büchler & Co., Bern.**